

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Fachgebiet Anlagenrecht
3180 Lilienfeld, Am Anger 2



Beilagen
LFW2-BA-209/003 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhlf@noel.gv.at	
Fax: 02762/9025-31231	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2762) 9025	Durchwahl	Datum
	Hr. Tröstl	31235		20.12.2024

Betrifft
Lampf Thomas, Gewerbeverfahren zur Erweiterung der maschinellen Ausstattung der bestehenden gewerblichen Betriebsanlage in 3153 Eschenau; Verhandlungsverständnis

Anberaumung einer Büroverhandlung

Herr Thomas Lampf hat der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld die Änderung bzw. Erweiterung der maschinellen Ausstattung der bestehenden gewerblichen Betriebsanlage in 3153 Eschenau, Rotheau 9, angezeigt. Dabei handelt es sich um ein Vorhaben, das das Emissionsverhalten zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst.

Über die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 i.V.m. § 345 Abs. 6 GewO 1994 findet gemäß §§ 40 bis 44 AVG 1991 eine Büroverhandlung am

Freitag, den 03.01.2025,

statt.

Treffpunkt: 09:00 Uhr im Fachgebiet Anlagenrecht der BH Lilienfeld

Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Nachbarn nur Parteienstellung bezüglich der Wahl des Anzeigeverfahrens für die Änderung der Betriebsanlage zukommt und die Wahl des Verfahrens einziger Gegenstand dieser Büroverhandlung ist.

Bitte beachten Sie,
Sie haben als Beteiligter die Möglichkeit unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises als Beteiligter/Sachverständiger/Bauführer/Anlagenbetreiber zur Büroverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten und eigenberechtigten Bevollmächtigten, welcher sich mit einer auf Namen oder Firma lautenden schriftlichen Vollmacht ausweisen können muss, zu entsenden.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 ergeht der Hinweis, dass eine Person ihre Stellung als Partei des Verfahrens verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Büroverhandlung bei der Behörde oder während der Büroverhandlung Einwendungen bezüglich der Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 i.V.m. § 345 Abs. 6 GewO 1994 erhebt. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Die Projektunterlagen liegen bis 02.01.2025 zur Einsicht durch die Beteiligten bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Fachgebiet Anlagenrecht, auf (um Terminvereinbarung wird ersucht).

Rechtsgrundlagen

§§ 81 Abs. 2 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Ergeht an:

1. Gemeinde Eschenau, z. H. des Herrn Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 3153

Eschenau

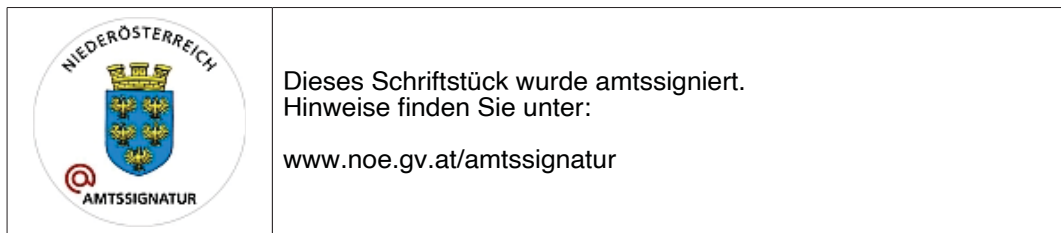
mit dem Ersuchen

- **je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsicht bereitzuhalten,**
- **die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk, nach der Verhandlung zu retournieren**

-
2. Herrn Thomas Lampl, Rotheau 9, 3153 Eschenau
 3. Frau Iris Lampl, Rotheau 9, 3153 Eschenau
 4. Herrn Lukas Lampl, Rotheau 9, 3153 Eschenau
 5. Herrn Johann Lampl, Rotheau 9, 3153 Eschenau
 6. Frau Leopoldine Tröstl, Rotheau 8, 3153 Eschenau
 7. Herrn Robert Tröstl, Rotheau 11, 3153 Eschenau
 8. Frau Regina Tröstl, Rotheau 11, 3153 Eschenau
 9. Herrn Stefan Tröstl, Rotheau 11, 3153

Für die Bezirkshauptfrau

T r ö s t l



angeschlagen am 20.12.2024

abgenommen am 03.01.2025